

Ergänzende Wettspielanweisungen für den Juniorenspielbetrieb Saison 2015/2016

1. Aufstiegsregelung

- 1.1. Die Kreismeister der A- bis C-Junioren steigen automatisch in die Landesklasse auf.
- 1.2. Die Kreismeister der D- und E-Junioren steigen automatisch in die Landesliga auf.
- 1.3. Der F-Junioren-Kreismeister nimmt laut Regelung und Festlegung des FLB-Jugendausschusses an den Spielen beim F-Junioren-Festival teil.
- 1.4. Berücksichtigung finden nur die Plätze 1 bis 3 der Abschlusstabelle. Beim Verzicht auf den Aufstieg entscheidet der Jugendausschuss in Abstimmung mit den Vereinen über die Teilnehmer.

2. Ansetzungswünsche für die kommende Saison

- 2.1. Jeder Verein kann vor Saisonbeginn Wünsche für die neue Saison äußern.
- 2.2. Anträge für die Spielansetzungen der Vereine für das kommende Spieljahr sind per Meldebogen des Jugendausschusses bis zum 20.05. des laufenden Jahres einzureichen.
- 2.3. Spielgemeinschaften (SG) und Gastspielgenehmigungen sind ebenfalls bis zum 20.05. beim Jugendausschuss zu beantragen.
Spielgemeinschaften dürfen nach den gültigen Richtlinien des FLB (außer die jeweils höchsten Spielklassen im Landesspielbetrieb) beantragt werden. Die Namen der teilnehmenden Vereine müssen auch Bestandteil der Bezeichnung dieser SG sein, der federführende (verantwortliche) Verein muss als erster genannt sein.
Gastspielgenehmigungen für Spieler im Kreisspielbetrieb sind nach den gültigen Richtlinien des FLB (Pässe mit Änderung und Eintrag) zulässig.
- 2.4. Die Zustimmung und die Berücksichtigung obliegen ausschließlich dem Jugendausschuss.
- 2.5. Die Regelspieltage Freitag, Sonnabend oder Sonntag in den einzelnen Altersklassen sind bindend.
- 2.6. Die Anmeldung der Trikotwerbung hat auf dem Meldeformular zu erfolgen. Sie ist im Nachwuchsbereich kostenfrei.

3. Dauer des Spieles, Einteilung der Altersklassen und Entscheidungen in möglichen Strafstoßschießen

Spielklasse	Spielzeit	Verlängerung bei Pokalspielen
A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten
G-Junioren	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten

- 3.1. Muss der Sieger im Strafstoßschießen ermittelt werden, ist wie folgt zu verfahren:
 - im Kleinfeldbereich werden 3 Schützen festgelegt
 - im Großfeldbereich werden 5 Schützen festgelegt
 - bei weiterem unentschiedenen Spielstand wird mit neuen Spielern einzeln bis zur Entscheidung weiter geschossen
- 3.2. Bei Turnierspielen können in der Ausschreibung abweichende Spielzeiten durch den Veranstalter festgelegt werden.
- 3.3. Spielberechtigte Jahrgänge der Saison 2015/2016

A-Junioren	01.01.1997 bis 31.12.1998
B-Junioren	01.01.1999 bis 31.12.2000
C-Junioren	01.01.2001 bis 31.12.2002
D-Junioren	01.01.2003 bis 31.12.2004
E-Junioren	01.01.2005 bis 31.12.2006
F-Junioren	01.01.2007 bis 31.12.2008
G-Junioren	01.01.2009 und jünger

4. Fußballturniere

- 4.1. Nach Anmeldung zur Teilnahme an der Hallenkreismeisterschaft (**ausschließlich FUTSAL**) im Nachwuchsbereich des FK Oberhavel/Barnim ist dies als Pflichtveranstaltung zu werten. Vorrang bei der Verfügbarkeit möglicher Hallen haben die zum FLB meldepflichtigen Altersklassen F-, E-, D-, und C-Junioren vor den G-, B- und A-Junioren. Die endgültige Festlegung und mögliche Änderungen werden durch den Jugendausschuss getroffen und bekannt gegeben.
- 4.2. Vereine, die Hallenzeiten zur Verfügung stellen, sind als Teilnehmer in den jeweiligen Altersklassen (ein Verzicht ist möglich) für die erste Runde gesetzt, die fälligen Startgebühren entfallen ebenfalls.

- 4.3. Für jedes Turnier des FK OHV/BAR wird vom Fußballkreis eine Turnierleitung berufen, die bei eventuellen Streitfragen in letzter Instanz entscheidet.
- 4.4. Folgende Aufgaben haben die Vereine gegenüber der Turnierleitung zu erfüllen:
 - rechtzeitig vor Turnierbeginn ist eine ordnungsgemäß ausgefüllte Meldeliste abzugeben
 - die Spielerpässe sind unaufgefordert der Turnierleitung vorzulegen
- 4.5. Die Startgebühren für diese Turniere einschließlich Hallenturniere werden gesondert durch den Jugendausschuss festgelegt und bekannt gegeben.

5. Schiedsrichter

- 5.1. Bei den Spielen der A-, B- und C-Junioren werden Schiedsrichter vom Fußballkreis angesetzt (ohne Linienrichter).
- 5.2. Im Kleinfeldspielbetrieb (D- bis G-Junioren) sind ausgebildete Schiedsrichter des gastgebenden Vereins oder regelkundige Trainer/Übungsleiter einzusetzen.
- 5.3. Die Spiele der A-, B- und C-Junioren werden auf dem Großfeld ausgetragen. Die Mannschaftsstärke beträgt 1:10.
- 5.4. Die Spiele der D- bis G-Junioren werden entsprechend der aktuell gültigen Rahmen-Richtlinie für Kleinfeldspiele des Fußball-Landesverbandes Brandenburg ausgetragen.
- 5.5. Abweichende Regelungen bei den G-Junioren: Die Spielstärke beträgt 1:6 und die Feldgröße 40 x 35 Meter oder 55 x 35 Meter. Hier sind durch die Vereine entsprechende Anträge zu stellen.
- 5.6. In allen Altersklassen (A- bis G-Junioren) wird mit dem Spielbericht online des DFBnet gearbeitet. Für die Eingaben ist der gastgebende Verein verantwortlich. Durch die Vereine ist zu gewährleisten, dass jeder aktive Trainer/Übungsleiter eine Kennung für den Spielbericht online im DFBnet zumindest in seiner Altersklasse besitzt. Termin ist der 30.07.2015.

6. Sportgericht

Zuständig für alle Mannschaften einschließlich der Mannschaften aus möglichen anderen Fußballkreisen ist das Jugendsportgericht des Fußballkreises Oberhavel/Barnim.

7. Sonstiges

- 7.1. Bei Mängeln am Platzaufbau (z.B. Spielfeldabmessungen oder Spielball entsprechen nicht den Vorgaben der entsprechenden Altersklasse) bleibt die Spielwertung bei einem möglichen Einspruch unberührt.
- 7.2. Die Tore müssen mit geeigneten Mitteln gegen Umfallen gesichert sein, verantwortlich sind die Vereine.
- 7.3. Gültige Spielerpässe sind in allen Altersklassen A- bis G-Junioren Pflicht und müssen ab dem ersten Spieltag vorliegen. Ab den C-Junioren ist auf §8 der Spielordnung (SpO) und §10 Abs. 3 der Jugendordnung (JO) zu achten. Der Vereinsstempel bei Aktualisierung der Fotos auf dem Spielerpass ist generell oben rechts oder oben links zu stempeln. Eine Überstempelung eines alten Vereinsstempels ist nicht zulässig.
- 7.4. Der Einsatz Fußball spielender Mädchen in gemischten Mannschaften erfolgt nach gültiger FLB-Richtlinie und ist bis zu den B-Junioren möglich.
- 7.5. Alle Angaben in den Spielerpässen müssen aktuell sein (Unterschrift Spieler, Verein, Foto usw.).
- 7.6. Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern (maximal 2 Personen) gestattet. Trainer, Betreuer und Familienmitglieder haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden. Eltern und Fans dürfen sich ausschließlich in der "Eltern-Fan-Zone" aufhalten.
- 7.7. Sollten zwei Spiele oder mehr auf dem Kleinfeld zeitgleich stattfinden, dürfen sich keine Personen auf der Trennungslinie (Mittellinie Großfeld) aufhalten.
- 7.8. Bei Vorkommnissen am Spielfeldrand (unsachgemäßes Auftreten von Verantwortlichen, Eltern, Fans oder sonstigen Personen) ist unabhängig von der Spielklasse eine schriftliche Information durch die beteiligten Vereine an den jeweiligen Staffelleiter oder den Jugendausschussvorsitzenden zu geben. Diese Information kann auch per E-Mail erfolgen.
- 7.9. Tagungen, Beratungen und Sitzungen des Jugendausschuss mit den Vereinen sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine.
- 7.10. Im Pokal sind durch die Auslosung vereinsinterne Duelle ab der ersten Runde möglich und zulässig.

- 7.11. Folgende Änderungen im Spielbetrieb laut Festlegungen des FLB sind zu beachten:
- Einsatz von Mädchen (1 Jahr älter)
 - Zweitspielrecht für Spieler im Nachwuchsbereich
 - Einsatz von Spielern mit möglichen Einschränkungen (Inklusion) nach gültigen Richtlinien usw.
- 7.12. Spielverlegungen sind unter Einhaltung der gültigen Richtlinien bzw. Vorlage des Einzahlbelegs möglich. Der zuständige Staffelleiter muss über das DFBnet informiert werden. Ausgenommen sind besondere Regelungen und Festlegungen durch den Jugendausschuss. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird hier nach der gültigen Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) verfahren.
- 7.13. Beim Spielbetrieb in Turnierform G- und F-Junioren sind mögliche Sonderregelungen des Jugendausschusses zu beachten und umzusetzen.
- 7.14. Ab der Saison 2016/2017 werden die Staffelstärken im Kleinfeldbereich der D- bis G-Junioren im Interesse eines reibungslosen Ablaufs im Spielbetrieb von derzeit max. 12 auf maximal 10 Mannschaften reduziert.

8. Kommunikation und amtlicher E-Mail-Schriftverkehr

- 8.1. Das DFBnet-Postfach (amtlicher und rechtsverbindlicher E-Mail-Verkehr) ist das offizielle Informations- und Kommunikationsmittel für die Verantwortlichen der Vereine und Ausschüsse im Nachwuchsbereich untereinander und auch in allen anderen Bereichen wie den FLB.
- 8.2. Anschreiben und Hinweise durch die zuständigen Staffelleiter und den Jugendausschuss werden auf der Homepage des Fußballkreises Oberhavel/Barnim und in der örtlichen Presse veröffentlicht.
Internet: www.fussballkreis-oberhavel-barnim.de

9. Hinweise zum Einsatz von Spielern höherer Mannschaften

- §9 Spielordnung - Erwerb und Umfang der Spielberechtigung
(6) Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterer Mannschaften nicht mehr als zwei Spieler höherer Mannschaften einzusetzen. An den letzten vier Spieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweilig betreffenden Spielklassen und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spieler höherer Mannschaften eingesetzt werden. Spieler höherer

Mannschaften sind Spieler, die nach dem zweiten Punktspiel zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Punktspiele des laufenden Spieljahres in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kamen. Als eingesetzt zählen auch Spieler, die in diesen Spielen ein- oder ausgewechselt wurden.

§15 Jugendordnung – Spielbetrieb

(9) Im Sinne von § 9 (5) SpO ist zur Einhaltung der sportlichen Fairness bei den D-, E- und F-Junioren in Pflichtspielen unterer Mannschaften nicht mehr als ein Spieler der höheren Mannschaft einzusetzen.